

Staatlich anerkannte Berufsfachschule

52062 Aachen – Markt 29/31 – Telefon 02 41/2 05 60 – Fax 02 41/40 61 50

E-Mail: inlingua.aachen@inlingua.com · www.inlingua-aachen.de

Mitglied des Verbandes deutscher Privatschulen; Inhaber und Leiter: Direktor Rainer Heigl, Staatl. anerk. Übersetzer

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Allgemeines

- Es gelten die jeweils neuesten Tarife, die Bestandteil der vertraglichen Vereinbarungen sind. Erhöhungen der Gebühren können nur einmal pro Kalenderjahr zum 1. Januar erfolgen, die neuen Tarife werden ab 15. November an der Anschlagtafel im Sekretariat ausgehängt. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit, sich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens 1 Woche zum Ende seiner persönlichen Zahlungsperiode abzumelden. Wird nicht unter Einhaltung der vorstehenden Fristen gekündigt, so verlängert sich der Unterrichtsvertrag. Es sind dann ab Beginn der nächsten persönlichen Zahlungsperiode die neuen Gebühren zu bezahlen.
- Die Zuteilung der Lehrer ist Sache der Schulleitung. Abwerbung von Inlingua-Mitarbeitern und Abwerbungsversuche verpflichten den Abwerbenden gegenüber Inlingua zum Schadenersatz.
- Ein Wohnungswechsel ist der Schule umgehend mitzuteilen.
- In den Klassenzimmern ist das Rauchen nicht gestattet.
- Alle Gebühren sind vor Beginn der jeweils neuen Zahlungsperiode unaufgefordert zu entrichten. Gebühren werden nicht zurückerstattet; Gebühren oder Stunden sind nicht übertragbar, weder auf andere Personen noch auf andere Zeiträume.

2. Einzelunterricht und Privatzirkel

- Die einzelne Unterrichtsstunde dauert 40 Minuten. Wegen unterschiedlicher Tarife ist bei der Anmeldung anzugeben, ob 40 Unterrichtsstunden (oder mehr) oder weniger als 40 Stunden gebucht werden.
- Unterrichtsgebühren sind für die in den Tarifen angegebenen Einheiten im Voraus zu entrichten. Unterbricht der Teilnehmer den Kurs und nimmt er die gebuchte Stundenzahl nicht innerhalb eines Jahres nach der letzten genommenen Unterrichtsstunde ab, so erlischt der Anspruch auf Unterricht, ohne daß eine Erstattung im Voraus gezahlter Gebühren erfolgt.
- Festlegungen, Änderungen oder Verlegung von Stunden können nur mit dem Sekretariat (nicht mit dem Lehrer) vereinbart werden.
- Die Absage oder Verlegung der nächsten Unterrichtsstunde ist spätestens am Vortag (am Freitag für den Montag) bis 20.00 Uhr dem Sekretariat bekanntzugeben. Die Absagen oder Verlegungen können nur bis zum Vortag des Kursbeginns (Brief, Fax, keine e-mail) erfolgen. Alle zu spät abgesagten Stunden werden voll berechnet. Der Lehrer ist nicht verpflichtet, länger als 30 Minuten auf das Erscheinen des Teilnehmers zu warten. Erscheint der Teilnehmer verspätet, verfällt der Anspruch auf die erste Doppelstunde Unterricht des betreffenden Tages.

3. Klassenunterricht (Nicht gültig für Berufsausbildungstagesklassen und Sonderkurse)

- Eine feste Teilnahmeverpflichtung besteht nur für die ersten 12 Wochen bei den Abendklassen bzw. die ersten 3 Monate bei den Tagesklassen. Danach kann eine Abmeldung aus einem Kurs jeweils zum Ende der persönlichen Zahlungsperiode erfolgen. Die Kündigung muß dem Sekretariat mindestens eine Woche vor Ablauf der Zahlungsperiode vorliegen; ansonsten verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um 4 Wochen bei den Abendklassen bzw. 1 Monat bei den Tagesklassen. Für die feste Teilnahmeverpflichtung besteht ein Rücktrittsrecht binnen 14 Tage ab der Anmeldung, bei kurzfristiger Anmeldung jedoch nur bis zum Vortag des Kursbeginns. Die schriftliche Rücktrittserklärung muß innerhalb der Frist eingegangen sein. Für Berufsausbildungstagesklassen gelten abweichende besondere Bedingungen.
- Eine Einzelstunde dauert 45 Minuten, eine Doppelstunde somit 90 Minuten.
- Die Gebühr für die ersten 12 Wochen bei den Abendklassen bzw. die ersten 3 Monate bei den Tagesklassen ist im Voraus zahlbar. Die Nichtteilnahme am Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der laut Tarif geltenden Gebühren. Nach Ablauf der festen Teilnahmeverpflichtung kann der Teilnehmer wählen, ob er die im Tarif festgelegte Normalgebühr für die kurze Zahlungsperiode (4 Wochen bzw. 1 Monat) oder die ermäßigte Gebühr für die längere Zahlungsperiode (12 Wochen bzw. 3 Monate) bezahlt.
- Lediglich bei den Deutsch-Kursen kann ein Teilnehmer von Anfang an wählen, ob er die ermäßigte 3-Monats-Gebühr oder die monatliche Gebühr bezahlen möchte. Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühren für die ersten 3 Monate ändert sich hierdurch nicht.
- Ersatz oder Vergütung für versäumte Unterrichtsstunden erfolgen nicht, auch nicht für ausgefallene Stunden durch Feiertage, Rosenmontag und Karnevalsdienstag. Die Weihnachtsferien (2 Wochen) und Osterferien (1 Woche) sind schulgeldpflichtig und werden durchbezahlt, außer bei Neuanmeldungen in der Zeit vom 1.10. bis 23.12., die darauffolgenden Weihnachtsferien sind dann gebührenfrei. Während der Hauptferienzeit im Sommer (Monate Juni, Juli und August) läuft der Unterricht in dem laut Aushang angegebenen Umfang weiter. Teilnehmer haben in diesen 3 Sommer-Monaten die Möglichkeit, eine Verlängerung ihrer Zahlungsperiode zu erhalten, wenn sie dem Sekretariat eine Woche vor der ersten Abwesenheit aus der Klasse ihre persönliche Urlaubszeit genannt haben.
- Bei Vorlage eines ärztlichen Attestes werden im Krankheitsfall die nicht besuchten Stunden ab der zweiten Krankheitswoche dem Teilnehmer gutgeschrieben.
- Die Schulleitung behält sich das Recht vor, Kurse nötigenfalls aufzulösen, mit anderen zu vereinigen, sowie Teilnehmer aus pädagogischen Gründen aus einem Kurs in einen anderen zu überweisen.

4. Schlußbestimmungen

- Wenn ein gesonderter Unterrichtsvertrag geschlossen ist, sind die Regelungen dieses Vertrages gegenüber den hier vorliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen vorrangig.
- Änderungen und Ergänzungen der vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Bei etwaiger Ungültigkeit einzelner Bestimmungen oder Vereinbarungen gelten die übrigen unverändert fort; ungültige werden durch ihren Sinn am nächsten kommende Bestimmungen ersetzt.
- Vereinbarter Gerichtsstand für Vertragsbeziehungen mit Kaufleuten ist Aachen; ansonsten gelten insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.